

<b>Emissionsspezifische Zusammenfassung</b>	
<b>1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen</b>	
<b>Warnhinweise</b>	
<p>Diese Zusammenfassung (die "<b>Zusammenfassung</b>") sollte als Einleitung zum Basisprospekt für die Begebung von Schuldverschreibungen vom 18. Februar 2021 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "<b>Prospekt</b>") in Bezug auf das im Prospekt beschriebene Angebotsprogramm (das "<b>Programm</b>") der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "<b>Emittentin</b>") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "<b>Schuldverschreibungen</b>") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
<b>Einleitung</b>	
<b>Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer</b>	Variable Hypothekendarlehenbriefe 2021 - 2023 ISIN: AT0000A2QDS8
<b>Emittentin</b>	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft LEI: 529900BI5KIGX6YLY375 Kontaktdaten: Landstraße 38, A-4010 Linz, Tel.: +43 (0) 732 7639-0
<b>Zuständige Behörde</b>	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
<b>Datum der Billigung des Prospekts</b>	Endgültige Bedingungen vom 17.03.2021 Prospekt vom 18. Februar 2021
<b>2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin</b>	
<b>Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?</b>	
<b>Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung</b>	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Linz als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 157656 y im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Linz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
<b>Haupttätigkeiten</b>	
Die Emittentin ist ein Kreditinstitut, das auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich, spezialisiert ist und sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert hat. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt bei Wohnbauanleihen sowie Inhaber- und Namenspfandbriefen. Weiters ist die Emittentin zum Betrieb der in ihrer Bankkonzession genannten Bankgeschäfte berechtigt.	
<b>Hauptanteilseigner</b>	
Zum Datum des Prospekts ist das Land Oberösterreich zu 50,57% indirekter Eigentümer der Emittentin. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile der Emittentin hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies durchgerechnet folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft 41,14% und Oberösterreichische Versicherungs AG 7,45%. Die Mitarbeiterinnen sind über stimmrechtslose Vorzugsaktien mit 0,84% am Grundkapital der Emittentin beteiligt.	
<b>Identität der Hauptgeschäftsführer</b>	
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:	

- Mag. Klaus Kumpfmüller
- Mag. Thomas Wolfsgruber

#### Identität der Abschlussprüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, A-4020 Linz, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

#### Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

##### Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2019 geprüft	31. Dezember 2018 geprüft	30. Juni 2020 ungeprüft	30. Juni 2019 ungeprüft
Nettozinserträge	57	46	24	24
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	14	14	7	7
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte	1	5	-4	-2
Nettohandelsergebnis	-3	1	-8	3
Jahresüberschuss vor Steuern	14	20	-4	13
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinne oder Verluste	13	16	-3	10

##### Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2019 geprüft	31. Dezember 2018 geprüft	30. Juni 2020 ungeprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	7.768	7.770	7.691	-
Vorrangige Forderungen*	5.654	5.799	5.530	-
Nachrangige Forderungen	5	5	1	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	5.444	5.562	5.365	-
Einlagen von Kunden	1.744	1.754	1.733	-
Eigenkapital insgesamt	454	445	446	-
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/ Kredite und Forderungen)	0,25%	0,27%	0,30%	-

Harte Kernkapitalquote (CET 1)	14,0%	14,3%	13,9%	4,8% (erforderliche CET1-Quote gemäß aktuellem SREP-Bescheid vom 3.5.2017)
Gesamtkapitalquote	15,9%	16,5%	15,8%	8,6% (erforderliche Eigenmittelquote gemäß aktuellem SREP-Bescheid vom 3.5.2017)
Verschuldungsquote	5,9%	5,6%	5,8%	3% (fixierte Quote von 3%); für Leverage Ratio kein SREP-Aufschlag anwendbar

\* meint nicht nachrangige Forderungen der Emittentin

#### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder anderen Gegenparteien der Emittentin können zu Verlusten führen (Kreditausfallsrisiko).
- Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko).
- Eine Aussetzung, Senkung oder Aufhebung eines Kreditratings der Emittentin könnte die Refinanzierungsbedingungen der Emittentin, insbesondere ihren Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, negativ beeinflussen.
- Änderungen in der Konsumentenschutzgesetzgebung sowie in der Anwendung und Auslegung solcher Gesetze können zu einer Beschränkung jener Gebühren und anderer Preise führen, welche die HYPO Oberösterreich-Gruppe für bestimmte Bankentransaktionen in Rechnung stellt und können es Konsumenten ermöglichen, einen Teil der bereits in der Vergangenheit bezahlten Gebühren und Zinsen zurückzufordern.

#### Dritter Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

##### Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

###### Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind nicht-nachrangige Hypothekendarlehenbriefe, mit variabler Verzinsung und mit fixem Rückzahlungsbetrag. Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden Dauersammelurkunde (*classical global note*) verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A2QDS8

###### Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominated. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag (oder den Nennbeträgen) von EUR 1.000,- (der "Nennbetrag") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR

30.000.000,- auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die spätestens am Fälligkeitstag (wie unten definiert) endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin.

#### **Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte**

Die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte umfassen insbesondere Folgendes:

##### **Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 30.03.2021 (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und anschließend von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) mit dem folgenden Zinssatz der sich wie folgt berechnet (der Zinssatz ist in jedem Fall größer oder gleich Null):

Zinsperiode(n)	Zinssatz
alle Zinsperioden	3 Monats Euribor zuzüglich 0,10% per annum

Der Zinssatz für jede Zinsperiode entspricht der Zinsberechnungsbasis, die dem Angebotssatz oder dem arithmetischen Mittel der Angebotssätze (ausgedrückt als Prozentsatz *per annum*) für Einlagen in der Währung Euro (EUR) entspricht, wie auf der Bildschirmseite gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) am maßgeblichen Zinsfeststellungstag angezeigt und von der Oberösterreichischen Landesbank AG als Berechnungsstelle festgestellt zuzüglich der für die jeweilige Zinsperiode oben angegebenen maßgeblichen Marge.

##### **Rückzahlung bei Endfälligkeit**

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100% des Nennbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**") am 30.03.2023 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt.

##### **Vorzeitige Rückzahlung**

###### **Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen einer Rechtsänderung**

Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit vor dem Fälligkeitstag bei Vorliegen einer Rechtsänderung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen einer solchen Serie vollständig (aber nicht nur teilweise) am zweiten Geschäftstag zurückzahlen, nachdem die Benachrichtigung der vorzeitigen Rückzahlung zugegangen ist, vorausgesetzt, dass dieser Tag nicht später als zwei Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag liegt (der "**vorzeitige Rückzahlungstag**") und wird den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag im Hinblick auf die Schuldverschreibungen an die entsprechenden Anleihegläubiger zahlen oder eine entsprechende Zahlung veranlassen, im Einklang mit den maßgeblichen Steuergesetzen oder sonstigen gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften und in Einklang mit den Emissionsbedingungen. Zahlungen von Steuern oder vorzeitigen Rückzahlungsgebühren sind von den entsprechenden Anleihegläubigern zu tragen und die Emittentin übernimmt keine Haftung hierfür.

"**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**" meint, wenn ein solcher vorhanden ist, den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, allenfalls auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

##### **Relativer Rang der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte und nicht-nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und haben den gleichen Rang untereinander. Die Schuldverschreibungen sind nach Maßgabe des österreichischen Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Hypothekenpfandbriefen.

##### **Beschränkungen der freien Handelbarkeit**

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Verwahrstelle, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt ist, frei übertragbar.

##### **Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?**

###### **Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF**

Eine Börseneinführung der Schuldverschreibungen in den Amtlichen Handel der Wiener Börse soll erfolgen.

Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen iSd Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II - MiFID II*) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

##### **Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?**

- Die Inhaber von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung oder variabel verzinsten Periode sind bedeutenden Zinsschwankungsrisiken ausgesetzt.
- Änderungen bei den Referenzwerten, die den Schuldverschreibungen zugrunde liegen können, können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktpreis und die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen haben.

- Im Falle eines Höchstzinssatzes können die Anleihegläubiger nicht von einer tatsächlichen günstigen Entwicklung oberhalb des Höchstzinssatzes profitieren.
- Anleihegläubiger der Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentlichen Pfandbriefe sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt, sofern und soweit ihre Ansprüche nicht vom jeweiligen Deckungsstock gedeckt sind.
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen und bestimmte andere Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den Hypothekendarlehenpfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen, wenn und sofern ihre Forderungen nicht durch den jeweiligen Deckungsstock gedeckt sind.
- Die Deckungswerte der Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentlichen Pfandbriefe können nicht immer ausreichen, um die Verpflichtungen der Emittentin aus den Hypothekendarlehenpfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen zu decken, und/oder die Ersatzwerte könnten dem jeweiligen Deckungsstock nicht rechtzeitig hinzugefügt werden.
- Die Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentlichen Pfandbriefe können nach ihrem Fälligkeitstag zurückgezahlt werden.
- Allfällige Kreditratings von Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen angemessen und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, was den Marktpreis und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann.
- Die Anleihegläubiger müssen sich auf die Funktionalität des maßgeblichen Clearingsystems verlassen.
- Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.
- Steuerrechtliche Veränderungen können sowohl den Marktpreis der Schuldverschreibungen als auch die Höhe der Zahlungen negativ beeinflussen.

#### **4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

##### **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?**

###### **Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der 30.03.2021.

Der anfängliche Emissionspreis beträgt 100%.

Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 26.03.2021 bis zum 30.03.2023, zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.

###### **Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden**

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

###### **Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

###### **Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse**

Die Nettoerlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

###### **Datum des Übernahmevertrags**

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

###### **Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.